

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Berufs- und Weiterbildung  
[michel.fior@sbfi.admin.ch](mailto:michel.fior@sbfi.admin.ch)

[www.fhschweiz.ch](http://www.fhschweiz.ch)  
[www.fhnews.ch](http://www.fhnews.ch)  
[www.fhjobs.ch](http://www.fhjobs.ch)  
[www.fhmaster.ch](http://www.fhmaster.ch)  
[www.fhlohn.ch](http://www.fhlohn.ch)  
[www.fhprofil.ch](http://www.fhprofil.ch)  
[www.titelumwandlung.ch](http://www.titelumwandlung.ch)  
[www.steigeinsteigauf.ch](http://www.steigeinsteigauf.ch)  
[www.stiftungfhschweiz.ch](http://www.stiftungfhschweiz.ch)

Zürich, 20. April 2021

## **Stellungnahme von FH SCHWEIZ zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und den Bildungsplan für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Stellung in der Anhörung zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und den Bildungsplan für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ.

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt aktuell weit über 60 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

Die Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ ist zusammen mit der Berufsmaturität eine der grössten Zubringerinnen an die Fachhochschulen. Die Anpassungen an der Verordnung über die berufliche Grundbildung und der Bildungsplan für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ haben damit direkte Auswirkungen auf die zukünftigen Studentinnen und Studenten der Fachhochschulen und auf den Arbeitsmarkt der Absolventinnen und Absolventen.

Die Intention der Reform, den Betrieben den administrativen Aufwand zu verringern, befürworten wir. Wir begrüssen auch grundsätzlich die mit der Reform angestrebte Stärkung der Handlungskompetenzen, doch wir befürchten wie zahlreiche weitere indirekt betroffene Kreise einen massiven Abfall im schulischen Niveau. Es darf durch die Reform nicht generell zu einer Nivellierung nach unten kommen. Folgende Punkte sind besonders wichtig, um die Anschlussmöglichkeit an die Fachhochschule auch weiterhin sicherzustellen:

- **Die Berufsmaturität muss auch weiterhin während der Lehre möglich sein**  
Die BM1 ist die Berufsmaturität, welche während der Lehre besucht wird. Sie dient auch dazu, dass die Lernenden direkt nach der Ausbildung ein Studium an einer Fachhochschule beginnen können. Im Bildungsplan wie auch in der Verordnung wird die BM1 nicht erwähnt. Sie muss aber weiterhin integriert möglich sein, wurden doch zuletzt von Bund und Verbundspartnern umfangreiche Anstrengungen unternommen, die BM1 zu fördern. Zudem müssen die

Vorgaben der Berufsmaturitätsverordnung BMV bei Integration zwingend eingehalten werden. Ausserdem muss der Übergang in die BM2 (Berufsmaturität durch Besuch einer Berufsmaturitätsschule im Anschluss an die berufliche Grundbildung) trotz Verschmelzung E/B Profil auch möglich sein.

- **Sprachen sind wichtig und für Auszubildende wie für Ausbilder verbindlich zu regeln**  
Die Beherrschung von Sprachen ist nicht nur in der Berufswelt wichtig, sondern auch für ein zukünftiges Fachhochschulstudium. Zudem sollte der Übertritt nach der Lehre in die BM2 oder auch in Ausbildungen im Bereich Tertiär B nicht unnötig erschwert werden. Für den Übertritt ist meist eine zweite Landessprache sowie konkret Englisch notwendig. Wird anstatt einer zweiten Sprache im Wahlpflichtbereich die individuelle Projektarbeit besucht, entstehen Defizite, die aufgeholt werden müssen. In der Anhörung werden zwei Varianten zu Art. 4 Fremdsprache dargelegt. Der Originaltext sieht vor, dass eine Fremdsprache obligatorisch erlernt wird. Dies kann je nach Kanton eine Landessprache oder auch Englisch sein. Der Lehrbetrieb bestimmt die Sprache aus der Auswahl, die der Kanton vorgibt. Bei der alternativen Variante ist die obligatorische Sprache immer eine Landessprache. Englisch kann nur als Wahlpflichtbereich gewählt werden. Englisch ist jedoch in vielen Kantonen und für viele Lernende sowie Ausbildungsbetriebe wichtig. Daher sollte Englisch als obligatorische Fremdsprache immer zur Auswahl stehen. FH SCHWEIZ bevorzugt den Originaltext, der es den Kantonen überlässt, auch Englisch als obligatorische Fremdsprache anzubieten.
- **Grundlegendes Wissen darf nicht vollends verschwinden**  
Der Fokus auf Kompetenzen ist gut. Aber Fächer wie «Wirtschaft und Gesellschaft» sind wichtig. Die Waagschale kippt sonst zu einseitig von der bisherigen Fächerorientierung (Fachkompetenz) hin zur reinen Darstellung (Methodenkompetenz). Handlungsorientierung bedeutet aus unserer Sicht eine zielgerichtete Verbindung und Verknüpfung zwischen den fachlichen, methodischen, selbst- und sozialorientierten Kompetenzen, um dabei eine Balance zu finden und nicht die Priorisierung einzelner Kompetenzen. Ausreichende fachliche Grundlagen in Volkswirtschaft, Recht oder Buchhaltung dienen nämlich dazu, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu befähigen, betriebswirtschaftliche Basis-Zusammenhänge in der Wirtschaft besser zu verstehen. Dies geht über die unmittelbare Tätigkeit am kaufmännischen Arbeitsplatz hinaus und bildet das Fundament, auf welchem Fachhochschulen, die höhere Berufsbildung und BM2 aufbauen können. Ansonsten muss dies nach der Lehre mit mehr Aufwand und Kosten nachgeholt werden.

Wir bitten Sie, diese Punkte zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



NR Andri Silberschmidt  
Präsident  
FH SCHWEIZ



Kurt Bucher  
Vize-Präsident Beirat  
FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich  
Leiterin Public Affairs  
FH SCHWEIZ